



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

3329/AB
vom 20.03.2015 zu 3484/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0009-Pr 1/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3484/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ulrike Königsberger-Ludwig und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verpartnerung am Standesamt“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Die Regelung zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft vor dem Standesamt fällt in den legislativen Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Inneres, die dazu auch eine gleichlautende Anfrage erhalten hat. Eine darüber hinaus gehende legislative Prüfung von Ungleichbehandlungen, die thematisch (auch) in den Wirkungsbereich des Justizressorts fallen, wird im Zusammenwirken mit den betroffenen Ressorts erfolgen. Ich darf daher zur Gänze auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Inneres zur Anfrage Zahl 3482/J verweisen.

Wien, 20. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

| | | |
|--|-----------------|--|
| <p>REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p> | Datum/Zeit | 2015-03-20T09:27:01+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur |